



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2005

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit
(BWG)**

und dem

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf/
Fachbereich Medizin (künftig Medizinische
Fakultät) der Universität Hamburg
(UKE)**

INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	5
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	7
5	Alumni, Hochschulbeziehungen	7
6	Wissenschaftliche Weiterbildung	7
7	Internationalisierung	7
8	Personal	8
9	Ressourcen	9
10	Berichtswesen und Zusammenarbeit	10

Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben für die wachstumoriente Entwicklung der Metropolregion Hamburg entscheidende Bedeutung und sind zentraler Bestandteil der Metropolstrategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Lehre und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Berufungs- und Arbeitsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBI S. 138) sind die notwendigen Schritte eingeleitet, um in den kommenden Jahren hochschulübergreifend strukturelle Defizite zu beseitigen, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander zu verzahnen, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation zu schaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind dabei das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 ist, die Vorgaben der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes umzusetzen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft keine neuen Rahmenbedingungen gesetzt werden und insbesondere die Bürgerschaft den Haushalt 2005/2006 in der vom Senat vorgelegten Form beschließt.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 schreiben die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004 fort und werden ihrerseits wiederum durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fortgeschrieben werden.

1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2005 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzausweisung (Drei-Säulen-Finanzierung) ergänzt.

BWG und Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Anhand der Berichte der Hochschulen werden unter anderem die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen überprüft, die für die Finanzausweisungen an die Hochschulen maßgeblich sind. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Aufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen an die Hochschulen (incl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich

- in 2005 auf 422,858 Mio. EURO
- in 2006 auf 438,977 Mio. EURO

Dieses Gesamtvolumen unterliegt der Planungssicherheit. Die BWG strebt an, auch für die Jahre 2007 und 2008 Planungssicherheit unter Ausgleich von Tarif- und Preissteigerungen zu erreichen.

Die Zuweisung an die jeweilige Hochschule teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

- 85 % auf das Grundleistungsbudget,
- 13 % auf das Anreizbudget und
- 2 % auf das Innovationsbudget.

Mit dem **Grundleistungsbudget** werden die regelhaften Aufgaben der Hochschulen in Lehre und Forschung finanziert. Bemessungsgröße ist die unter 3 vereinbarte Zahl von Absolventen je Aufgabenfeld/Fakultät und Hochschulart. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Das Grundleistungsbudget startet mit Ist-Kosten als „Preis“ je Cluster.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Den Rahmen gibt ein einheitliches Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Gleichstellung und Internationalisierung vor, das für das UKE wie folgt ausgefüllt wird: Lehre: „Relation Studierende in der Regelstudienzeit zu Studierende gesamt, 35 %“; Forschung: „Drittmittel je Professor, 35 %“, Gleichstellung: „Anteil der Professorinnen an Neuberufungen, 15 %“ und Internationalisierung: „Anteil der Studierenden, die mindestens ein Semester im Ausland verbringen an den Studierenden gesamt, 15%“.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch das Dekanat des UKE und die BWG vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Die verbliebenen Mittel des bisherigen Berufungs- und Strukturfonds werden für innovative Zwecke zur gemeinsamen Verfügung von BWG und Hochschulen gestellt.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 10% der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWG überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10% der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der DSF soll nach 3 Jahren evaluiert werden.

2 Hochschulentwicklung

Das UKE will zu den besten deutschen Universitätsklinika gehören und sich an diesem Anspruch laufend messen lassen. Das UKE ist den Ergebnissen der Portfolio-Analyse entsprechend fortzuentwickeln, das gilt z.B. für die weitere Konzentration der Forschung auf maximal 8 Schwerpunkte. Der Fachbereich Medizin wird zu den Berichten des Vorstands an das Kuratorium über den Stand der Umsetzung der Portfolio-Analyse für seinen Verantwortungsbereich beitragen.

Bei der Ausgründung von wissenschaftlich tätigen Einrichtungen des UKE wie z.B. dem Herz- und dem Transplantationszentrum, stellt das UKE sicher, dass die Interessen von Forschung und Lehre gewahrt bleiben. Das UKE wird sich am Auf- und Ausbau eines beim UKE angesiedelten Instituts für Traditionelle Chinesische Medizin an der Universität Hamburg beteiligen.

2.1 **Kapazitäten 2005/2006 (Absolventen- und Studienanfängerzahlen)**

Das UKE wird schrittweise bis spätestens 2009 seine Studienanfängerkapazität im Fach Medizin (einschließlich Zahnmedizin) gemäß Leitlinienentscheidung vom 17.06.2003 so festlegen, dass – bei gleichzeitig steigender Erfolgsquote - bis 2012 die Zielzahl der Leitlinienentscheidung von 430 Absolventen erreicht wird. In der Zahnmedizin wird die Kapazität zum Studienjahr 2005/2006 auf 60 Studienanfängerplätze reduziert.

2.2 **Fakultätenbildung**

In Übereinstimmung mit den Leitlinien und dem kommenden Gesetz zur Fakultätenbildung wird der Fachbereich Medizin in die Medizinische Fakultät überführt. Eine Änderung des Zuschnitts ist damit nicht verbunden.

2.3 **Kooperation Norddeutschland**

Das UKE verstärkt die Kooperation mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bzw. mit den Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck. Dabei sind insbesondere für die Bereiche Transplantationsmedizin und Rechtsmedizin sowie für die wissenschaftsbezogenen Dienstleistungen arbeitsteilige Lösungen zwischen den Standorten zu prüfen. Das UKE wird über die Ergebnisse der Gespräche über diese und mögliche andere Kooperationsfelder berichten.

3 Lehre und Studium

3.1 **Studienanfänger und Absolventen 2005/06, Hochschulzugang, Studienerfolg**

3.1.1 **Studienanfänger- und Absolventen 2005/06**

Für 2005/2006 werden folgende Eckdaten für Studienanfängerkapazitäten und Absolventenzahlen erwartet und zugrunde gelegt.

Absolventenzahlen 2005 und 2006 (Basis für das Grundleistungsbudget)

Studiengang	Absolventen 2005	Absolventen 2006
Medizin	357	356
Zahnmedizin	57	57
Summe	414	413

Studienanfängerzahlen 2005/2006

Studiengang	Studienanfänger 2005	Studienanfänger 2006
Medizin	400	430
Zahnmedizin	70	60
Summe	470	490

3.1.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Der Fachbereich Medizin wird parallel zum Gesetzgebungsverfahren die erforderliche Satzung vorbereiten, um die Durchführung von Auswahlverfahren zum Wintersemester 2005/06 zu ermöglichen.

3.2 Sicherung des Studienerfolgs

Der Fachbereich Medizin wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studienerfolgsquote im Sinne der Leitlinienentscheidung bis 2008 in der Medizin um 10 Prozentpunkte auf etwa 90 % und in der Zahnmedizin um 20 Punkte auf etwa 80 % zu erhöhen. Der Fachbereich Medizin wird im Mai 2005 einen Bericht vorlegen, in welchen Schritten und mit welchen Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Neben der Erhöhung der Erfolgsquote wird dabei auch die generelle Verbesserung der Prüfungsergebnisse thematisiert. Bei einer Einführung von Studiengängen im Bereich der "Traditionellen Chinesischen Medizin" wird die Einführung des Bachelor-/Mastersystems geprüft

3.3 Qualitätssicherung

Eine umfassende qualitative und quantitative Evaluation der Lehre wird regelmäßig in jedem Semester vorgenommen. Dabei wird auf der Ebene der Themenblöcke jede Veranstaltung erfasst. Der Fachbereich Medizin überprüft regelmäßig die Studienbedingungen.

Das auf Basis der Evaluationsergebnisse vom Fachbereich Medizin im Jahr 2004 entwickelte Konzept zur leistungsbezogenen Mittelvergabe in der Lehre wird ab 2005 angewandt und fortentwickelt.

Der Fachbereich Medizin beteiligt sich an der Evaluation seiner Studiengänge durch den Verbund Norddeutscher Universitäten. Er beteiligt die Studierenden an der Evaluation der Lehre und wertet die studentischen Beurteilungen gesondert aus.

4 Forschung und Transfer

Das UKE wird sein wissenschaftliches Profil, u.a. mit der Einrichtung von Forschungsschwerpunkten, die regelmäßig zu überprüfen sind, schärfen und dabei auch weiterhin die Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ einbeziehen. Das gilt in erster Linie für das Cluster Life Science. Zum Zwecke der Überprüfung werden sukzessive alle Forschungsaktivitäten durch den Wissenschaftlichen Beirat und andere Externe evaluiert. Über die Ergebnisse wird gemäß Punkt 10 dieser Vereinbarung berichtet.

Das im Rahmen der Portfolio-Analyse entwickelte Strukturmodell zum Abbau von 43 C-3 Stellen auf dann noch 93 Stellen wird zügig und konsequent durchgesetzt. Mindestens drei Viertel des Abbaus werden bis Ende 2008 vollzogen.

Es werden mindestens 2 neue Sonderforschungsbereiche bzw. Forschergruppen im Jahre 2005 definiert und spätestens im Jahre 2006 beantragt.

5 Alumni, Hochschulbeziehungen

Das UKE entwickelt bis 30.09.2005 ein Konzept zur Pflege des Kontaktes zu seinen Absolventinnen und Absolventen.

6 Wissenschaftliche Weiterbildung

Der Fachbereich Medizin wird Maßnahmen zur didaktischen und methodischen Qualifizierung von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ergreifen und hierüber gemäß Punkt 10 dieser Vereinbarung berichten.

Der Fachbereich Medizin wird sich auch zukünftig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg / den universitären Einrichtungen und der Ärztekammer Hamburg beteiligen und darüber gemäß Punkt 10 dieser Vereinbarung berichten. In diesem Rahmen wird der Aufbaustudiengang „Molekularbiologie“ fortgeführt und weiterentwickelt.

7 Internationalisierung

Der Fachbereich Medizin und die BWG werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und Lehrkräfte nachhaltig verbessert werden.

Bei der Auswahl und Betreuung der ausländischen Studierenden soll der Studien-erfolg in den Mittelpunkt gerückt werden. Daher wird die Ausländer-Absolventenquote (und nicht die Zahl der ausländischen Studierenden) als wichtige Kennzahl zur Messung des Internationalisierungserfolges angesehen.

Für die Überprüfung der in deutschsprachigen Studiengängen unerlässlichen Deutschkenntnisse wird der Fachbereich Medizin insbesondere den hierfür besonders geeigneten Test Deutsch als Fremdsprache (TestDAF) verwenden.

Neben der Auswahl der besten Bewerberinnen und Bewerber ist die Betreuung der ausländischen Studierenden entscheidend für die Erhöhung des Studienerfolges. Der Fachbereich Medizin wird bis zum Mai 2005 Vorschläge zur Verbesserung der Betreuung vorlegen.

Die Bemühungen um die Gewinnung von hochqualifizierten Studierenden und Lehrkräften sollen mit der vom Hamburger Senat beschlossenen Einrichtung eines „Welcome Center“ als Servicestelle für potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger verknüpft werden.

Der Fachbereich Medizin wirkt daran mit, dass die Universität die Entwicklung und den Betrieb von internationalen weiterbildenden Masterprogrammen für graduierte Studierende und von Spezialprogrammen für Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung fördert, wie sie das International Center for Graduate Studies (ICGS) in Kooperation mit Fachbereichen und Instituten anbietet. Mit einem gezielten Marketing sollen hoch qualifizierte Studierende aus dem In- und Ausland für die gemeinsame Teilnahme an diesen Exzellenzprogrammen gewonnen werden. Lehrende aus renommierten ausländischen Partnereinrichtungen sollen im Rahmen von Programmkooperationen für Blockseminare und Lehr-Kurzzeitaufenthalte in Hamburg verpflichtet werden

8 Personal

8.1. Professorenbesoldungsreform

Die BWG und der Fachbereich Medizin setzen die Professorenbesoldungsreform zügig um. Mit neu berufenen Klinikdirektoren schließt das UKE Chefarztverträge gemäß der Kuratoriumsunterlage vom 01.10.2004.

8.2 Ermäßigung der Lehrverpflichtung

Das bestehende Kontingent für 2004 wird für die nächsten zwei Jahre zugrunde gelegt.

8.3 Berufsordnung

Der Fachbereich Medizin erarbeitet und beschließt im Jahr 2005 eine Berufsordnung, die auch Regelungen zu Juniorprofessuren sowie der Beteiligung Externer am Berufungsverfahren gemäß § 14 Abs. 6 HmbHG enthält. Er setzt sich diesbezüglich mit der Universität Hamburg ins Benehmen.

8.4 Gleichstellung

Das UKE strebt die Förderung von Frauen mit dem Ziel einer gleichberechtigten Vertretung auf allen Ebenen der Ausbildung und Berufstätigkeit an. Diesem Ziel dienen im Jahre 2005 unter anderem

- die Implementierung des Gender Mainstreaming: Das Ziel der Chancengleichheit wird in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-) Organisationsprozesse integriert;
- ein Frauenanteil von 50 % als langfristiges Ziel für alle Statusgruppen bzw. für die Nachwuchsförderung.

Das UKE setzt seine besonderen Anstrengungen zur Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und zur Verwirklichung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages fort.

9 Ressourcen

9.1 Betriebsausgaben 2005/2006

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE 2005 und 2006 in der Summe folgende Betriebsmittel:

für 2005: 93.696 T€ für Betriebsausgaben und

für 2006: 96.787 T€ für Betriebsausgaben (jeweils ohne Zuschuss zu den Versorgungsausgaben und ohne Ausgleichs zu den laufenden Personal- und Sachkostensteigerungen): Der Zuschuss zu den Versorgungsausgaben richtet sich nach den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 UKEG getroffenen Vereinbarungen.

9.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt insgesamt T€ 58.522, davon für HBBG-Investitionen T€ 38.722 (davon allein rd. T€ 28.800 für die Masterplanung) sowie für FHH-Investitionen T€ 19.800. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWG stellt aus ihren Globaltiteln der Universität Hamburg Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Das UKE verpflichtet sich seinerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

9.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWG veranschlagten Mitteln, insbesondere des Tutoren- und Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren. Die Mittel des bisherigen Berufungs- und Strukturfonds fließen sukzessive in das Innovationsbudget ein und werden Bestandteil der Drei-Säulen-Finanzierung.

Das 2 %-ige Innovationsbudget des Fachbereichs Medizin beträgt ca. 1.735 T€ in 2005

Diese Mittel sollen nach übereinstimmender Auffassung von BWG und Dekanat für folgende Initiativen eingesetzt werden:

- Finanzierung der Grundausstattung von 2 neueinrichtenden Forschergruppen
- Berufung von Prof. Sauter, Pathologie
- Berufung von Prof. Martin, Neuroimmunologie
- Förderung der Forschungsschwerpunktbildung
- Unterstützung von E-Learning Aktivitäten.

10 Berichtswesen und Zusammenarbeit

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2006 unter dem Vorbehalt, dass das UKE seine Berichtspflichten gemäß den Verabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2005 erfüllt und darüber hinaus zum 31.3.2006 der BWG zur gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarung 2005 berichtet.

Die BWG und das UKE vereinbaren zur Gewährleistung einer reibungslosen Zusammenarbeit: Die BWG wird ihren Bedarf an Informationen aus dem UKE, soweit er sich nicht schon aus geltenden Vereinbarungen ergibt, jeweils möglichst frühzeitig geltend machen, klar formulieren, auf das Notwendige beschränken und die jeweilige Notwendigkeit der Abfrage darlegen. Derartige Abfragen sind an den Vorstand bzw. die Mitglieder des Dekanats zu richten. Das UKE wird auf solche Anfragen fristgerecht und umfassend antworten bzw. etwaige Hindernisse frühzeitig mitteilen. Analog verfährt das UKE in Bezug auf Berichtspflichten, die sich aus anderen Vereinbarungen oder aus dem Zuweisungsbescheid ergeben.

Das UKE und die BWG werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann. Das betrifft insbesondere die Fortentwicklung der Trennungsrechnung, auf deren Grundlage einmal jährlich, spätestens mit dem Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid über die Entwicklung in Forschung und Lehre zu berichten ist.

Über sich abzeichnende akute Risiken im Bereich Forschung und Lehre berichtet der Vorstand des UKE der BWG sofort.

Das UKE und die BWG unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bundesländer-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den **12. 01. 05**

Für die
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit



Dr. Roland Salchow
- Staatsrat -

Der Dekan
für den Fachbereich Medizin
(künftig Medizinische Fakultät)
der Universität Hamburg



Prof. Dr. Rolf Stahl

Für den
Vorstand des
Universitätsklinikums
Hamburg-Eppendorf



NIK